

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 175.

Donnerstag den 2. August 1866.

## Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der in der Nummer 670 der „Neuen freien Presse“ vom 21. Juli 1866 enthaltenen Kriegsnotizen das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Notizen enthaltenden Zeitungszahl. — Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 25. Juli 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsecretär:  
Boschan mp. Thalinger mp.

(233—1)

Nr. 3984.

## Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung einer an der k. k. Oberrealschule in Salzburg erledigten Lehrerstelle für darstellende Geometrie, Maschinenlehre und Mathematik.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 7. Juli d. J., Z. 5528 G. U., ist an der k. k. Oberrealschule in Salzburg eine Lehrerstelle für darstellende Geometrie, Maschinenlehre und Mathematik in Erledigung gekommen, und wird dieselbe hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von sechshundertdreißig Gulden (630 fl.) ö. W., respect. vom 1. Jänner 1867 an in dem erhöhten Betrage von siebenhundertfünfunddreißig Gulden (735 fl.) ö. W. aus dem salzburgischen Studienfonde nebst dem Ansprüche auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. und auf Decennalzulagen verbunden.

Die Bewerber um obige Lehrerstelle haben sich über die aus der darstellenden Geometrie und Maschinenlehre für Oberrealschulen, so wie aus der Mathematik für Unterrealschulen mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung auszuweisen; die Competenzgesuche selbst sind an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilisiren und mit den weiteren legalen Nachweisungen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien und bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesehnen Stelle bei der gefertigten Landesbehörde

bis Ende August l. J.

einzubringen.

Salzburg, am 16. Juli 1866.

K. k. polit. Landesbehörde.

(234—1)

Nr. 1666.

## Kundmachung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichts sind eine adjutirte und drei nicht adjutirte Auscultantenstellen für das Herzogthum Krain, dann zwei solche nicht adjutirte Stellen für das Herzogthum Steiermark zu besetzen.

Bewerber, welche im Falle sie eine Stelle für Krain erlangen wollen, die Kenntniß der slovenischen Sprache ausweisen müssen, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis Ende August l. J.

an das gefertigte Präsidium zu richten.

Graz, am 26. Juli 1866.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(232—2)

Nr. 4875.

## Kundmachung.

In Folge hohen Ministerialerlasses vom 17ten d. M., Z. 11693, 1045, wird hiemit Folgendes bekannt gegeben:

In Folge des gegenwärtigen Kriegszustandes sind die Fahrpostverbindungen nach und über Preußen und das übrige Norddeutschland unterbrochen, und dürfen sonach dahin lautende Fahrpostsendungen bis auf weitere Weisung weder aufgenommen noch weiter befördert werden.

Die deutschen Gebiete, für welche derzeit Fahrpostsendungen noch vermittelt werden können, sind: Baiern, Württemberg, Baden und die Fürstenthümer Hohenzollern.

Fahrpostsendungen für Belgien, Großbritannien und Irland, für die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen und für jene überseeischen Länder, welche bisher nur über Preußen die Beförderung erhielten, dürfen gegenwärtig ebenfalls nicht über Preußen geleitet werden. Dieselben können jedoch über Baiern und Frankreich instradirt werden, wenn sie nach den für diesen Expeditionsweg vorgeschriebenen Bedingungen behandelt sind.

Fahrpostsendungen für Spanien, Portugal und Brasilien sind ausschließlich über Frankreich zu leiten.

Dagegen werden Briefpostsendungen für Preußen, das übrige Norddeutschland und für die anderen oben angegebenen europäischen und überseeischen Länder fortwährend angenommen und ausschließlich über Baiern instradirt.

Triest, 28. Juli 1866.

K. k. Post-Direction.

(226b—2)

Nr. 7025.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei einem der gemischten k. k. Bezirksämter im Herzogthume Salzburg ist eine Bezirksvorsteherstelle mit dem Gehalte von 1260 fl. und im Falle gradueller Vorrückungen eine solche in den Gehaltsclassen von 1155 fl. und 1050 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis Ende August l. J.

bei der k. k. Landescommission für die Personalangelegenheiten der gemischten k. k. Bezirksämter in Salzburg zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen dieser Concurs-Ausschreibung sind in Nr. 171 des Amtsblattes dieser Zeitung zu ersehen.

(231—2)

## Kundmachung.

Von Seite der gefertigten Verpflegs-Verwaltung wird bekannt gegeben, daß am 9. k. M. um 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung mittelst gesiegelter schriftlicher Offerte wegen Abnahme der rohen Häute und des Unschlitts von den Fleisch-Regie-Anstalten der Armee in Istrien, Kärnten und Krain mit Ausschluß der Festung Pola für die Zeit vom Tage der erfolgten Genehmigung bis Ende October l. J. hieramts abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Bedingungen sind:

1. Die Abfälle werden nach Weisung der Fleisch-Regie-Direction bei den entsprechenden Depots gesammelt und daselbst den Contrahenten gegen jeweilige bare Bezahlung documentarisch übergeben.

2. Die Contrahenten oder ihre Bestellten müssen sowohl wegen der Möglichkeit des Verderbens des sich unnötig anhäufenden Materials als auch um den Depots eine größere und leichtere Beweglichkeit zu verschaffen, auf den ihnen vom Fleisch-Regie-Depot bezeichneten Plätzen wenigstens jeden zweiten Tag die fraglichen Abfälle übernehmen und selbe von den Depots bezüglich Lagerplätzen der Truppen sogleich entfernen.

3. Die Häute, zu welchen immer die Hörner gehören, werden nicht nach dem Gewichte, sondern bloß nach Stücken übergeben, und der Preis für jedes Stück wird bloß nach der Gattung stipulirt.

4. Das Unschlitt wird nach Wiener-Centner behandelt, ohne sich für ein bestimmtes Quantum an Häuten oder Unschlitt zu verbinden und ohne einen Anspruch auf einen Procenten-Nachlaß zu gestatten.

5. Jeder Licitant hat ein Unternehmungsfähigkeitszeugniß sowie ein Badium von 400 fl. seinem Offerte beizuschließen, welches Badium vom Ersteher rückbehalten wird.

6. Ist der Contrahent verpflichtet, nach erfolgter Genehmigung dieses Badium behufs Cautionserlag zu verdoppeln.

Die übrigen auf dieses Geschäft Bezug nehmenden Bedingungen können täglich in der Amts-

kanzlei eingesehen und werden an Behandlungstage den anwesenden Officieren öffentlich vorgelesen werden.

Görz, am 28. Juli 1866.

K. k. Verpflegs-Verwaltung.

(229—2)

Nr. 1170.

## Edictal-Vorladung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufenthalt hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefodert,

binnen 30 Tagen,

von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen und die Erwerbsteuerschuldigkeit sammt Umlagen u. z.:

1. Georg Gersetsch, Wirth, Kleinviehstecher und Krämer zu Altenmarkt Haus-Nr. 21, mit 113 fl. 41 1/2 kr.;
2. Georg Schalz, Krämer zu Altenmarkt Haus-Nr. 36, mit 17 fl. 36 1/2 kr.;
3. Georg Gerschitsch, Krämer zu Telscheunik Haus-Nr. 6, mit 15 fl. 60 kr.;
4. Anna Jakscha, Brodbäckerin zu Petersdorf, mit 12 fl. 65 kr.;
5. Mathias Fermann, Krämer zu Petersdorf, mit 15 fl. 60 1/2 kr.;
6. Josef Radovitsch, Krämer zu Preloka, mit 11 fl. 72 kr.;
7. Nikolaus Schutte, Krämer zu Unterradenze Haus-Nr. 10, mit 17 fl. 37 kr.;
8. Ivan Spechar, Klein Krämer zu Sabetich Haus-Nr. 15, mit 26 fl. 30 kr.;
9. Johann Escherne, Brodbäcker zu Stokendorf Nr. 16, mit 35 fl. 40 1/2 kr.;
10. Peter Jaksitsch, Müller zu Thal, mit 6 fl. 20 1/2 kr.;
11. Marcus Ribitsch, Krämer zu Tschöplach Haus-Nr. 12, mit 11 fl. 71 1/2 kr.;
12. Valentin Blasina, Mehger zu Tschernembl, mit 56 fl. 71 kr.;
13. Johann Tscheschnik, Brodbäcker zu Tschernembl, mit 21 fl. 72 kr.;
14. Marcus Kastner, Krämer zu Unterwaldl, mit 11 fl. 72 kr.;
15. Michel Michelitsch, Wirth zu Bornschloß, mit 29 fl. 51 kr.;
16. Marcus Ostermann, Wirth zu Hirschdorf, mit 20 fl. 90 1/2 kr.;
17. Georg Wischal, Wirth zu Bornschloß, mit 31 fl. 66 kr.;
18. Marcus Sterk, Krämer zu Bornschloß, mit 15 fl. 59 1/2 kr.;
19. Josef Balkouz, Fleischer zu Weinig, mit 22 fl. 68 kr.;
20. Josef Bubasch, Fleischer zu Weinig, mit 29 fl. 52 kr.;
21. Franz Pureber, Wirth und Mehger zu Winkel, mit 59 fl. 4 1/2 kr.;
22. Johann Rufma, Krämer zu Sorenze, mit 17 fl. 37 kr.;

zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbsbefugnisse von Amtswegen veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, den 17ten Juli 1866.

(227—3)

Nr. 5526.

## Kundmachung.

Im städtischen Schlosse Tivoli kommt für Michaeli d. J. die ebenerdige südliche Wohnung mit drei großen Zimmern, Küche etc., und im ersten Stocke die nördliche Wohnung mit vier Zimmern, Küche etc. zu vermieten.

Es wird am 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem Magistrate die öffentliche Licitation für die Vermietung obiger Wohnungen abgehalten werden und hiezu Miethlustige mit dem Anhange eingeladen, daß bis zum obigen Tage auch schriftliche Offerte hieramts überreicht werden können.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Juli 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.